

root 10.10.2015

Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Ingolstadt gegen den

**ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Stefan Wolf Freimersdorfer
Weg 6 50829 Köln**

**wegen allen rechtlichen Gründen, insbesondere des Verdachts auf fortgesetzter Urkundenfälschung (§ 267 StGB)
fortgesetzter Amtsanmaßung (§ 132 StGB) versuchter Nötigung (§ 240 StGB)**

und gegen den Bayerischen Rundfunk vertreten durch den Intendanten Rundfunkplatz 1 80335 München

sowie gegen die Gerichtsvollzieherin und den Hauptgerichtsvollzieher

wegen fortgesetzter Beihilfe (§27 StGB) fortgesetzter gemeinschaftlicher Nötigung (§ 240 StGB)

**Auch in Landshut ging am 4. März 2015 eine gleichlautende Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft ein und hat
das Akten-/Geschäftszeichen 71 AR 84/15 103.**

Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Ingolstadt

Dieser Artikel wurde bereits 3334 mal angesehen.

0 Kommentare